

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1770

19.3.1770 (No. 12)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-971392](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-971392)

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Montag, den 19. März. 1770.



I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Es sind die Erben, der hieselbst verstorbenen Zoll-Inspectorin, Gussfeld, gesonnen, gedachter ihrer Erblasserin, in der Haaren Strasse belegenes Haus, cum Pertinentiis, am 30sten April a. c., in erwähntem Hause, verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 27sten April h. a., auf hiesiger königl. Reglerungs-Canzelley.

2) Ebenbesagter Zoll-Inspectorin Gussfeld nachgelassene sämtliche Mobilien, bestehend in Silber, Kupfer, Messing, Zinn und allerhand Hausgeräthe, sollen am 29sten dieses Monats, in bemeldtem Hause verkauft werden.

3) Cornelius Peters, Heuersmann auf dem Havendorfer Sande, hat seine sämtliche Haushaltungs-Gebäude, an den kays. Reichshofrath und königl. Landrath, Freyherrn von Brink, erbeigenthümlich verkauft.

Die Angabe ist den 30sten April a. c., auf hiesiger königl. Reglerungs-Canzelley.

4) Claus Blohm, hat sein, zu Fedderwarderwurth belegenes, aus Ihne Ichnen Concurß gelöstes Haus, nebst Pertinentien, an Alverich Küers, verkauft.

Die Angabe ist den 24sten April beyrn königl. Develgönnischen Landgericht.

- 5) Jcke Hedden sen. und Sibst Sibsen, haben ihre, auf dem Eckwarder Altendeich belegene und vor einiger Zeit von Hinrich Hinrichs erstandene Kötheren, nebst Werf und Pertinentien, an weyland Jcke Holtshusen Wittwe, verkauft.

Die Angabe ist den 24ten April beyrn königl. Develgönnischen Landgericht.

- 6) Es soll niemand, dem Johann Fischbecken, Hausmann zum Nordermohr, ohne dessen, ihm gerichtlich zugeordneten Curatoren Einwilligung, etwas creditiren, oder einige demselben nachtheilige Handlung mit ihm schliessen.
- 7) Wider Henrich Glüsing, zu Dickshusen, der Vogten Altenech, ist Schuldenhalber, beyrn königl. Delmenhorstischen Landgericht der Concurus erlanut.

(1) Die Angabe ist den 24sten April. (2) Deduction den 1sten May. (3) Priorität-Urtheil den 9ten May. (4) Bergantung oder Löse den 29sten ejusd.

- 8) Wann um den Zustand der gesammten Schulden des Joh. Addicks, zur Develgönnne, und dessen Ehefrauen, in zuverlässige Erfahrung zu bringen, ohnlängsten Convocatio Creditorum schriftlich erkannt worden; Als werden vorbesagter Eheleute, Johann Addicks und dessen Ehefrauen sämtliche Creditores, ihre rechtmäßige Forderungen und Ansprüche am 9ten April a. c., auf hiesiger königl. Regierungs-Canzley behörig anzugeben, hiemit bey Strafe des ewigen Stillschweigens, angewiesen.

Oldenburg ex Cancellaria, den 25sten Jan. 1770.

von Barendorf.

II. Privatsachen.

- 1) Des Hrn. Provisors Fastje, in der Mühlenstrasse belegene Haus, ist zu verheuern, und kann sofort bezogen werden. Wer Belieben hat, solches zu heuern, kann sich bey dem Eigner, oder dem Hrn. Capitain Pencker melden.



- 2) Mehre Hellmers, in der Schütting Straffe, zu Barel, hat in Commission nordische Balken, Sparren und andere Sorten Holz, von verschiedener Länge, um die billigsten Preise zu verkaufen.
- 3) Der Kaufmann Jacob Hartfen, zum Hackendorfer Wurf, Nothens Kircher Kirchspiels, läffet mit gerichtlicher Erlaubniß seine sämtlichen Mobilien und Mobentien, auch Krahmwaaren, am 29sten dieses Monats, in seiner Behausung, öffentlich, durch den Bergaunter verkaufen.
- 4) Der Schiffs-Capitain, Andreas Markgraf, läffet sein, von Anton Hinrich Tönjes an sich gekauftes, zu Burhave stehendes Haus und Garten, nebst Pertinentien, auch an die 25 Stück tragbare Obstbäume, am 26sten dieses Monats, Nachmittags um 2 Uhr, in Johann Timmermanns Wirthshause öffentlich verkaufen. Dieses Haus ist vor 10 Jahren ganz neu gebauet, etwas über 50 Fuß lang und 40 Fuß weit, auswendig theils mit einer in Kalk und Sand gelegten Brandmauer versehen, und inwendig befinden sich 4 Zimmer, so alle einen gestrichenen Boden von Dielen, drey derselben aber Fußböden von Dielen haben. Ueberdem ist dieses Haus zur Handlung sehr bequem, auch dazu, in Ansehung eines darin vorhandenen Kramladens und sonst sehr gut aptiret. Es kann Montag, d. 3., angetreten, und vorher in Augenschein genommen werden, auch die Hälfte des Kauffschillings gegen Zinsen darin stehen bleiben.
- 5) Weyl. Kaufmann Michaelsen Wittwe, zu Elsfleth, hat das ehemalige Hinrich Purjen Haus, auf Montag, d. 3., anzutreten, halb zu verheuern. Es können dem Heuersmann in diesem, mit zwey geräumigen Böden versehenem Hause, zwey gute Stuben und eine kleine Kammer, auch ein guter Backofen eingeräumet werden.
- 6) Die neuen Kapölkuchen werden auf hiesiger Oelmühle, jetzt zu 13 Rthlr., in Golde, verkauft. Und wollen sich diejenigen, so davon verlangen, baldigst melden.
- 7) Diejenigen, welche vor einigen Jahren bis zum Beschluß des abgewichenen Jahres, bey weyl. Johann Hinrich Müller, zu Barel, etwas zum Färben oder Drucken gebracht haben, müssen solches innerhalb drey Wochen abfordern, sonst es verkauft werden wird.

8) Von denen Wittbeckersburger Borwerks-Ländereyen sollen am 29ten dieses Monats, als Donnerstag nach dem Sonntage Vätare, in der Frau Wittwe Bödeckern Hause folgende Hämme auf ein oder mehr Jahre, zum Mehen und Weyden, verheuert werden, als Nro. 26 von 20 Jück, Nr. 30 von 14 Jück, Nro. 34 von 14 Jück, Nro. 35 von 5 Jück, Nro. 37 von 20 Jück, Nro. 38 von 20 Jück, Nro. 41 von 30 Jück, und Nro. 43 von 30 Jück, wovon Nro. 26, 37 und 38 in zwey Theile und Nro. 41 und 43 in drey Theile, theils abgeschossen sind und theils noch abgeschossen werden sollen. Wer Belieben hat, einen oder andern Hamm zu heuern, kann sich am obbemeldten Tage und Orte, Nachmittags um ein Uhr einfinden, die Conditiones vernemen und nach Gefallen accordiren. Wobey nachrichtlich bekannt gemacht wird, daß die Brücke über das Siel-Tief auf Mantag werde geleet werden.

Oldenburg, den 13ten März 1770.

Wardenburg.

- 9) Der Herr Auctions-Verwalter Meßing, hat ein auf dem Star, neben seinem Wohnhause belegenes Haus, worinn unten zwey gute Stuben und oben eine, auch eine gute abgekleidete Küche und Speisekammer sind, sofort, oder auf Ostern, dieses Jahres, anzutreten, zu verheuern.
- 10) Meynert Meynardus läffet mit gerichtlicher Erlaubniß den 26sten dieses Monats, in seinem Wohnhause, zur Develgönne, öffentlich verkaufen, eine durchgeseuchte und zwey ungesuchte Rube, sodann zwey beschlagene Heu, und einen Jagdwagen; nebst Betten, Kleiderschränken, Tischen, Stühlen, Linnen, Zinnen und sonstiges Hausgeräthe.

